

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 28.11.2023

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 6	Vorlage Nr. 6
Bezeichnung der Vorlage Antrag auf Neubau eines Pferdeunterstandes aus Holzbauelementen ohne Fundament (ca. 30 m²), separates Gartenhaus zur Lagerung von Material und Futter ohne Fundament (frei stehend) Bauherr <Anonym<, 04720 Großweitzschen, OT Zaschwitz, Nr.12			
Amt Bauamt		Richter	
Unterschrift Datum		Einreicher Unterschrift Datum	
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift Datum			

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

<Anonym<, 04720 Großweitzschen, OT Zaschwitz, Nr. 12, plant auf dem Flurstück 18/5 der Gemarkung Zaschwitz einen Pferdeunterstand (ca. 5,90 m x 3,40 m) sowie ein Gartenhaus (ca. 2,0 m x 3 m) zu errichten.

Der Pferdeunterstand soll für Weidetiere (zwei Reitpferde) genutzt werden, das Gartenhaus als Lager für Material und Futter.

Das Flurstück 18/5 der Gemarkung Zaschwitz befindet sich im Eigentum von <Anonym<, die ursprünglich dieses Flurstück zum Bau eines EFH nutzen wollten.

Eine Abrundungssatzung für dieses Gebiet wurde durch die Gemeindevertretung Großweitzschen 1992 beschlossen und durch das Regierungspräsidium Leipzig genehmigt. Die Abrundungssatzung erlangte keine Rechtskraft (nach derzeitigem Kenntnisstand), da diese nicht „Bekannt gemacht“ worden ist. Eine Bebauung erfolgte in der Vergangenheit nur auf dem Flurstück 18/4.

Ein rechtsgültiger Pachtvertrag bzw. eine Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer <Anonym< liegen dem Bauantrag für das Flurstück 18/5 nicht bei.

Weiterhin gibt es keine Festlegung, wo der anfallende Pferdedung abgelagert wird, lt. Antrag fallen jährlich ca. 15 t an.

Grundsätzlich stimmen alle Nachbarn einer Weidetierhaltung zu, da auch in der Vergangenheit diese Fläche abgeweidet wurde.

Voraussetzung sollte aber sein, dass eine Belästigung der angrenzenden Nachbarn durch den Pferdeunterstand und den abgelagerten Pferdedung weitestgehend vermieden wird. Weiterhin sollte der Pachtvertrag sowie die Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegen.

Die Unterlagen können im Bauamt der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Pferdeunterstandes aus Holzbauelementen ohne Fundament (ca. 30 m²), separates Gartenhaus zur Lagerung von Material und Futter ohne Fundament (frei stehend) Bauherr <Anonym>, 04720 Großweitzschen, OT Zschwitz, Nr.12 zu, wenn,

- 1. Ein rechtsgültiger Pachtvertrag mit der Zustimmung der Grundstückseigentümer vorliegt.**
- 2. Die Festlegung des Standortes für den anfallenden Pferdedung getroffen ist.**
- 3. Die Abstände zu den angrenzenden Grundstücken so gewählt sind, dass eine Belästigung der Nachbarn weitestgehend ausgeschlossen ist.**

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			